

II- 1184 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Juli 1972

No. 666/J

A n f r a g e

der Abgeordneten TÖDLING
und Genossen

D. Moser

an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Personalaufwand.

In der Anfragebeantwortung Nr.440 zu 378/J erklärten Sie auf die Frage, wie hoch Sie den auf Grund der Wehrgesetznovelle 1971 zu erforderlichen/finanziellen Mehrbedarf, getrennt nach Personal- und Sachaufwand, veranschlagen, daß sich im gegenwärtigen Zeitpunkt der finanzielle Mehrbedarf noch nicht beurteilen ließe.

Abgesehen davon, daß Sie damit nicht nur eine Wehrgesetznovelle vertreten haben, über deren finanziellen Mehrbedarf Sie sich völlig unklar zu sein scheinen und deren Finanzierung ebenfalls unsicher ist, stellen Sie außerdem noch fest, daß das derzeitige 10jährige Investitionsprogramm des Bundesministeriums für Landesverteidigung auf die gesetzlichen Bestimmungen der Wehrrechtsnovelle 1971 keine Rücksicht nimmt.

Wir überlassen die Beurteilung einer derartigen Ressortpolitik der Öffentlichkeit.

Im Rahmen der letzten Budgetberatungen wußten Sie auf die Frage, wie die immer größer werdende Schere zwischen Personal- und Sachaufwand in Ihrem Ressort geschlossen werden könnte, ebenfalls keine Antwort.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Mit welchem Personalaufwand (Kosten) rechnen Sie für das Budgetjahr 1973 einschließlich der Taggelder, Zulagen und sonstiger Baraufwände?

-2-

- 2) Welche Konsequenzen werden Sie ziehen, wenn entsprechend den Ankündigungen des Finanzministers und entgegen der in Ihrer Anfragebeantwortung 440 zu 378/J zum Ausdruck kommenden Zuversicht, daß der Bundeskanzler mit Ihnen einer Meinung darin sei, daß die schon planmäßige Verwirklichung der Bundesheer-Reform in den nächsten Jahren des verstärkten Einsatzes finanzieller Mittel bedarf, dem Bundesheer für den Sachaufwand nicht die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt und der Sachaufwand nicht erhöht werden kann, obwohl Sie dies der Öffentlichkeit gegenüber immer wieder als unabdingbare Voraussetzung bezeichnen?
- 3) Wann werden Sie einen endgültigen Überblick über den erforderlichen finanziellen Mehrbedarf zur Umstrukturierung des Bundesheeres vorlegen können?
- 4) Zu welchem Ergebnis kamen Ihre vorläufigen Schätzungen über die auf Grund der Wehrrechtsnovelle 1971 erforderlichen zusätzlichen Mittel?